

150/0177/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 150  
Az: Natalie Frank

Datum: 17.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.10.2024	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Magistrat	22.04.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	03.12.2024	Vorberatung	zurückgestellt
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2025	Entscheidung	
Ortsbeirat Semd	19.11.2024	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

## **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ SG Hubertus Semd 1924 e. V. / Umrüstung elektronische Schießstände**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit des Antrags der SG Hubertus Semd 1924 e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 7.186,82 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt. Überplanmäßige Ausgaben werden durch die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellten Mittel kompensiert.

## **Begründung:**

Die SG Hubertus Semd 1924 e. V. hat am 22. März 2024 und damit nach den zu dem Zeitpunkt gültigen Vereinsförderrichtlinien fristgerecht einen Antrag auf Förderung der Umrüstung bzw. Anschaffung von elektronischen Schießständen gestellt. Zwei Angebote und ein Finanzierungsplan wurden eingereicht, Drittförderungen wurden beantragt. Ein Antrag auf förderunschädlichen Maßnahmenbeginn war parallel gestellt und zwischenzeitlich beschlossen worden.

Nach Informationen des Vereins lässt die aktuelle Seilzuganlage mit Schießscheiben im Obergeschoss passiven Mitgliedern und Gästen keine Möglichkeit, den Sport live mitzuerleben. Auch steigt mit der wachsenden Zahl an aktiven Mitgliedern der Bedarf an Schießscheiben – pro Starter bis zu 20 Scheiben pro Durchgang. Die vorgesehene Umrüstung auf neun elektronische Schießstände ermöglicht zum einen eine Übertragung der Ergebnisse in den Gastraum, wovon sich der Verein eine Stärkung des Zusammenhalts zwischen Gästen, passiven und aktiven Mitgliedern sowie die Gewinnung von Neumitgliedern verspricht. Zum anderen wird der Ressourcenverbrauch gesenkt und der Sport nachhaltiger ausgerichtet. Um letzteres Ziel zu erreichen, wird zusätzlich ein Balkonkraftwerk installiert, das Strom für Kühlung, Licht und die Schießanlage liefert.

Die förderfähigen Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 28.473,80 Euro. Die Gesamtkosten ohne Balkonkraftwerk liegen bei 26.314,80 Euro. Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Februar 2024 sind Photovoltaikanlagen im Rahmen der städtischen Vereinsförderung nicht förderfähig.

Da der Verein seinen Antrag noch zu den Bedingungen der damals gültigen Richtlinien zur Vereinsförderung gestellt hat, sollte dieser Antrag in der aktuellen Übergangsphase noch nach dem Förderverfahren der alten Richtlinien beschlossen werden. Die Beratung des ursprünglichen Antrags war am 3.12.2024 durch den SKS zurückgestellt worden.

Bei einer anteiligen Förderung und abzüglich der Drittförderungen liegen die förderfähigen Restkosten bei 14.373,64 Euro. Davon können durch die städtische Sportförderung ein Betrag in Höhe von bis zu 50 Prozent gefördert werden.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen. Durch die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wird die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Die diesjährigen investiven Förderungen werden zunächst aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel finanziert. Überplanmäßige Ausgaben werden über die eingestellten Mittel aus der Investitionsnummer I-00000016 kompensiert. Insgesamt stehen für die investiven Sport- und Kulturförderung ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro zur Verfügung.